Morgen-Ausgabe
No. 569 — 58. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Dienstag, 6. Dezember 1910

Lokales

Gegen die Fleischnot.

...s der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher und sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Molkenbuhr ...t in der gestrigen Sitzung des Schöneberger Stadtverordnetenkollegiums eine von den Liberalen und Sozialdemokraten mit großem Beifall aufgenommene Debatte über die Fleischnot und ihre Bekämpfung. ...eits vor längerer Zeit war von der Stadtverordnetenversammlung ein Ausschuß eingesetzt worden, der zu der Frage, wie am besten von der Stadtgemeinde die Fleischnot ...ämpft werden könnte, Stellung nehmen sollte. Stadtverordneter Molkenbuhr führte als Berichterstatter dieses Ausschusses folgendes aus:

Das Ziel, das wir uns gesteckt haben, die Fleischnot zu bekämpfen und die Bevölkerung gesunde Nahrung zuzuführen, ist ein hohes Ziel, über das wir alle einig sind. Schwer ist dieser, einen Weg zu finden, der zum Ziele führt. Der Ausschuß, der zur Prüfung dieser Frage eingesetzt war, hat eine Reihe von Fragen aufgeworfen. Zunächst tauchte die Frage auf, ob es sich lohnen würde, durch eine Petition an den Reichstag eine Aenderung der Reichsgesetzgebung herbeizuführen, die eine Verbilligung des Fleisches zur Folge haben könne. Aber gegen diesen Vorschlag wurde geltend gemacht, daß der schwarz-blaue Block im Reichstag über 216 Stimmen verfügt; dazu kommen noch eine Anzahl von Leuten, die von den Agrariern ins Schlepptau genommen worden. Die Vorlage hätte also keine Aussicht auf Erfolg. Dieses, die die gegenwärtige Gesetzgebung vertreten, können mit Recht darauf hinweisen, daß sie um „hohe Ideale" kämpfen, nämlich für einen gefüllten Geldsack der Agrarier. In Deutschland werden nach den amtlichen Statistik jährlich 32,1 Millionen Kilo Fleisch verbraucht; wenn nun ein Pfund Fleisch nur um 5 Pfennig teurer wird, so bringt diese Erhöhung den Agrariern eine jährliche Einnahme von 321 Millionen Mark. Jeder Mensch kann sich nun ein Bild machen, weshalb die Agrarier die Fleischnot krampfhaft hochhalten. Alle, die an der Teilung der Summe beteiligt sind, haben so viel Idealismus, daß sie diese Summe ihnen kein Strich gemacht wird. Ferner die Frage besprochen worden, ob man nicht an den brandenburgische Städtetag sich wenden wolle, um einen Druck auf die preußische Regierung auszuüben in der Lage wäre. Aber der brandenburgische Städtetag ist wenig zusammengesetzt, daß die Großstädte und Kleinstädte nicht genügend zur Geltung kommen; die Mehrheit dieses Städtetages besteht aus Vertretern kleiner Städte, die unter dem Terrorismus der Agrarier stehen und da ist nichts Erfolgreiches zu erwarten. Es wurde auch geltend gemacht, daß die Teuerung der Fleischteuerung nicht etwa von den Fleischern herrührt, sondern daß sie in den hohen Viehpreisen ihren Ausdruck kommt. Im Ausschuß kam man dessen zu der Ansicht, daß der Magistrat ersucht werden soll, die Einfuhr und den Vertrieb von Seefischen in Erwägung zu nehmen und daß die Stadtverordnetenversammlung eine Resolution annehmen soll, daß sie die Antwort des Landwirtschaftsministeriums wegen der Fleischteuerung nicht als befriedigend anerkennen kann, ihre Forderung auf Aufhebung der Zölle auf Futtermittel, Vieh und Fleisch sowie die übrigen Erschwerungen der Einfuhr aufrecht hält und sich vorbehält, sie bei jeder geeigneten Gelegenheit wieder geltend zu machen."

Die Versammlung nahm diese Ausführungen mit lebhaftem Beifall auf und erklärte sich mit der Resolution einstimmig.

Das Auswärtswohnen städtischer Beamten.

Der Magistrat der Stadt Schöneberg hatte nach dem Vorbild der Berliner Stadtverwaltung kürzlich beschlossen, das Auswärtswohnen der städtischen Beamten und Lehrpersonen zu beschränken. Er hat die Beamten ferner angewiesen, ihre Wohnungen, falls sie sich in einem Nachbarort befinden, bis zum 1. Oktober 1913 zu kündigen und nach Schöneberg überzusiedeln. Diese Maßnahme hat in weiten Kreisen Schönebergs große Erbitterung hervorgerufen. In der gestrigen Sitzung der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung kam infolgedessen die Hausbesitzer der liberalen Aktion einen Dringlichkeitsantrag, nach dem der Magistrat ersucht werden soll, diese Verfügung wieder aufzuheben. Ferner wurde der Magistrat ersucht, mit den an Schöneberg grenzenden Gemeinden: Berlin, Charlottenburg, Wilmersdorf usw. in Verbindung zu treten, um ein ähnliches Verbot bezüglich des Wohnens der Beamten, wie es bis jetzt in Schöneberg und Friedenau bestanden hat, herbeizuführen. Die Schöneberger Beamten dürfen in Friedenau wohnen, weil vor längerer Zeit hierzu die Erlaubnis gegeben wurde in der Annahme, daß Friedenau in Schöneberg einverleibt würde, da aber die Aussichten für eine Eingemeindung weiter Ferne gerückt sind, soll die Erlaubnis wieder rückgängig gemacht werden. Diese Vorlage des Magistrats wurde von der vorgerückten Zeit von der Tagesordnung der gestrigen Sitzung abgesetzt.

Volkszählungsresultate in Großberlin. Bereits im gestrigen Abendblatt haben wir einige Ergebnisse der Volkszählung in Großberlin mitgeteilt. Nach dem vorläufigen Ergebnis zählt Schöneberg 76 526 männliche und 96 146 weibliche Personen, zusammen 172 672 Einwohner gegen 141 010 im Jahre 1905. Das bedeutet eine Zunahme von 23,5 Prozent. — Nach dem jetzigen Stand der Zählung stellt sich die Einwohnerzahl in Wilmersdorf auf 102 5... Es stehen jedoch noch die Resultate von 20 Zählbezirken aus. Im Jahre 1905 zählte Wilmersdorf nur ... Einwohner.

*

Die Volkszählung ergab, wie uns ein Privat-Telegramm ...t, für die Stadt Magdeburg 279 600 Personen gegen 263 100 im Jahre 1905. — In Dresden betrug nach dem vorläufigen Ergebnis der Volkszählung die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 gegen 516 996 am 1. Dezember 1905.

Nürnberg hat, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, die letzte Volkszählung 332 539 Personen gegen 294 426 im Jahre 1905 (das ist 38 113 mehr) ergeben. Die Wohnungszählung ergab 75 096 besetzte und 2525 leerstehende Wohnungen. — Die Volkszählung hat für die Stadt Hannover nach der vorläufigen Feststellung eine Einwohnerzahl von 299 753 ergeben. Das bedeutet in fünf Jahren einen Zuwachs von 27 418 Einwohnern. In der Liste der Großstädte figurierte Hannover bisher allerdings nur mit 250 000 Einwohnern. Durch die Eingemeindung von 1907 erhielt die Stadt aber einen erheblichen Zuwachs und kam damit nach dem Stande der vorigen Volkszählung auf 272 335 Einwohner. In den Vororten hat auch jetzt die stärkste Vermehrung stattgefunden.

Der „Plantagenbesitzer" aus Kalifornien. Ein jähes Ende fand der Liebestraum einer schweizerischen Gouvernante, die in Rußland mehrere Jahre in Stellung gewesen war und jetzt, von Sehnsucht getrieben, die Reise in die Heimat antrat. Die dreiunddreißig Jahre alte Dame hatte sich im Laufe der Zeit ein kleines Vermögen erspart, wozu sich noch ein reicher Schmuck gesellte, den die Gouvernante von ihrer Herrschaft zum Geschenk erhalten hatte. Auf der Eisenbahnfahrt lernte sie einen hübschen jungen Mann kennen, der sofort Eindruck auf sie machte. Er stellte sich als Plantagenbesitzer Hemsang oder Hänsler aus Kalifornien vor — genau verstand sie den Namen nicht — und erzählte, daß er nach Europa gekommen sei, um sich eine Frau zu suchen, die ihm sein Heim auf der Plantage traulich einrichten solle. Er müsse diesen Weg wählen, da er in seinem einsamen Plantagenleben wenig Gelegenheit hatte, Damen kennen zu lernen. Die Unterhaltung schloß damit, daß die Reisebegleiterin sich bereit erklärte, ihm ihre Hand zu reichen. In Berlin sollte auf der Durchreise die Trauung stattfinden. Das Paar traf hier ein und stieg in einem der größten Hotels ab. Am nächsten Tage ging der „Plantagenbesitzer" aus, um die Papiere in Ordnung zu bringen und das Gepäck vom Bahnhof abholen zu lassen. Er kam am Vormittag wieder, brachte das ganze Gepäck mit, begrüßte seine Braut und ging dann wieder fort, um in einem anderen Hotel in der Nähe des Anhalter Bahnhofs das Hochzeitsmahl zu bestellen, zu dem er nur wenige seiner hiesigen Bekannten einladen wollte. Vergeblich wartete die Braut auf seine Rückkehr. Endlich ging sie nach dem anderen Hotel, erfuhr dort, daß niemand einen Auftrag für ein Hochzeitsmahl erteilt hatte, und erkannte jetzt, daß sie einem Schwindler in die Hände geraten war. Noch größer war ihre Ueberraschung, als sie im Hotel entdeckte, daß der Plantagenbesitzer einen ihrer Koffer, den er „aus Versehen" mit dem eigenen Gepäck in sein Zimmer hatte bringen lassen, mitgenommen hatte. Er enthielt ihre ganzen Ersparnisse von 18000 Mark in russischem, deutschem und französischem Gelde und alle ihre wertvollen Schmucksachen, ein Perlenhalsband und anderes mehr. Die Gouvernante erstattete bei der Polizei Anzeige, diese leitete sofort Nachforschungen ein, konnte aber von dem Heiratsschwindler keine Spur finden. Der „Plantagenbesitzer" ist ein Mann von etwa zweiunddreißig Jahren, groß und kräftig, mit gekräuseltem dunklen Haar und einer Warze hinter dem rechten Ohr. Er spricht fließend Deutsch und Englisch.

Eine Massenversammlung der Jugendlichen protestierte am Sonntag im großen Saale der Neuen Welt gegen die polizeiliche Auflösung der freien Jugendorganisation Großberlins, besonders gegen die jüngste Auflösung der freien Jugendorganisation Rixdorf-Britz.

Vor Eröffnung der Versammlung ersuchte der überwachende Polizeileutnant den Vorsitzenden, die jugendlichen Personen unter 18 Jahren zum Verlassen des Saales aufzufordern, da diese sich sonst wegen Teilnahme an einer öffentlichen politischen Versammlung strafbar machen würden. Der Vorsitzende gab der Versammlung von diesem Ersuchen Kenntnis. Er bemerkte dabei, nach der Auffassung der Versammlungsleitung handele es sich nicht um eine politische Versammlung. Die freie Jugendorganisation habe sich nie mit Politik beschäftigt und werde es auch in dieser Versammlung nicht tun. Die Personen unter 18 Jahren könnten sich deshalb durch die Teilnahme an der Versammlung nicht strafbar machen. Er forderte die zahlreich im Saale anwesenden Kriminalpolizisten auf, den Saal zu verlassen. Diesem Ersuchen wurde jedoch nicht Folge gegeben. Auch der Referent, Reichstagsabgeordneter Eichhorn betonte einleitend, daß es sich hier nicht um politische Angelegenheiten handele, sondern darum, gegen das ungerechtfertigte Vorgehen der Polizei gegen einen unpolitischen Verein Einspruch zu erheben. Er zeigte, daß die Statuten der aufgelösten Rixdorfer Organisation ausdrücklich jede politische und religiöse Betätigung ausschließen und als Zweck lediglich die Interessenvertretung der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge in gewerblichen Angelegenheiten sowie Belehrung und Geselligkeit vorsehen. Der Redner wies nach, daß das polizeiliche Vorgehen gegen die Jugendorganisationen dem Vereinsgesetze widerspreche, und drückte die Ueberzeugung aus, daß die höheren Instanzen und das Parlament diesem Vorgehen nicht zustimmen würden. Ohne Diskussion wurde einstimmig eine Protestresolution angenommen.

Als die Versammlung geschlossen war, griffen die in großer Zahl vor den Ausgängen versammelten Kriminalpolizisten die besonders jungen Leute heraus, um sie zur Polizeiwache zu bringen, soweit sie nicht von älteren Brüdern legitimiert werden konnten. Dabei kam es zeitweilig zu größeren Ansammlungen. Die herbeigeeilten uniformierten Schutzleute brauchten aber nicht in Aktion zu treten, da die Leiter der Versammlung schnell die Ordnung wieder herstellten.

Aufhebung der Viehhofsperre. Die zum fünftenmal binnen kurzer Frist über den Berliner Vieh- und Schlachthof verhängte Sperre ist nach einer Bekanntmachung des Polizeipräsidenten aufgehoben worden. Der Viehhof gilt jedoch auch weiterhin als Beobachtungsgebiet.

Das Schicksal des Scheunenviertels.

Die Vorlage des Berliner Magistrats über den Verkauf des Terrains, auf dem sich einst das Scheunenviertel erhob, enthält einige interessante Angaben über die vergeblichen Bemühungen der Scheunenviertelkommission, das Gelände an den Mann zu bringen. Vom 15. März bis zum 24. April 1909 bestand im Berliner Rathause ein besonderes Verkaufsbureau für das Scheunenviertel. Es gingen in dieser Zeit jedoch nur sechs Einzelangebote auf acht von den vierzig Parzellen ein, die aber als wenig vorteilhaft oder unannehmbar bezeichnet werden mußten. Von dem ursprünglich auf acht Millionen Mark festgesetzten Mindestpreis kam die Scheunenviertelkommission bald ab, da sich für diesen Preis kein einziger Käufer fand. Ueber das mit 6 630 000 Mark abschließende Kaufangebot der Neuen Bodenaktiengesellschaft sagt der Magistrat selbst: „Wir glauben nach allem nicht, daß zurzeit ein besseres Angebot zu gleich günstigen Bedingungen zu erreichen ist." Aus dem Angebot der Neuen Bodenaktiengesellschaft, an das sich diese bis zum 15. Januar 1911 urkundlich gebunden hält, ist zu entnehmen, daß am Tage der Auflassung nur 670 000 Mark, also zehn Prozent, zu zahlen sind. Den Rest von 6 030 000 Mark stundet die Stadt Berlin bis zum 1. Januar 1916. Die Verzinsung des Restkaufgeldes beginnt neun Monate nach der Auflassung und erfolgt bis zum 31. März zu 3½ Prozent und von da ab mit 4 Prozent. Die Neue Bodenaktiengesellschaft verpflichtet sich, die Hankestraße, die Weydingerstraße, die Straße am Bülowplatz und die Koblankstraße bis spätestens zum 1. Juli 1913 auf ihre Kosten zu asphaltieren. Der Bülowplatz wird auf städtische Kosten mit einer „angemessenen" Schmuckanlage versehen. Die Neue Bodenaktiengesellschaft verpflichtet sich ferner, mit der Bebauung der Grundstücke an der Nordseite des Bülowplatzes nicht eher zu beginnen, als der Magistrat die hier auszuführenden Fassaden genehmigt hat.

Zwei Beleidigungsprozesse,

die kürzlich in Daressalam vor Gericht ausgefochten wurden, haben ein allgemeines Interesse.

Der kaiserliche Bezirksrichter in Daressalam hatte am 9. August den Redakteur der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung" v. Roy wegen Beleidigung der bei der Zentralbehörde des kaiserlichen Gouvernements in Daressalam beschäftigten höheren Beamten zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte liegt mit der „Deutsch-Ostafrikanischen Rundschau" — dem Regierungsorgan — in heftiger Zeitungsfehde. Die „Deutsch-Ostafrikanische Rundschau" hatte in einem Artikel „Und Brutus ist ein ehrenwerter Mann" dem Angeklagten seine vor zwölf Jahren erfolgte Bestrafung wegen Unterschlagung vorgeworfen. Darauf veröffentlichte v. Roy in seiner Zeitung einen Artikel unter der Ueberschrift „Oeffentlichkeit und Privatleben". Dieser ging von der falschen Voraussetzung aus, daß der gegnerische Artikel vom Gouvernement ausgehe, wendet sich scharf gegen den Geist, der nach seiner Meinung in den Kreisen der Oberbeamten herrsche und macht beleidigende Andeutungen über deren Vorleben. Er enthält unter anderem die Bemerkung: „Ferner könnte ein Eulenburgskandal in Daressalam unschwer seine Kreise ziehen".

Daraufhin wurde der Strafantrag gegen v. Roy gestellt. Der Angeklagte versicherte, daß er mit den Beamten, unter denen ein Eulenburgskandal seine Kreise ziehen könnte, nicht die beim Erscheinen des Artikels noch in Daressalam befindlichen Oberbeamten gemeint habe, und daß ihm gegen keinen dieser Beamten etwas bekannt sei, was einen solchen Vorwurf begründen könnte. Vielmehr habe er an einen schon 1905 verstorbenen Bezirksamtmann und zwei andere schon vor Jahren aus dem Gouvernementsdienst ausgeschiedene Personen gedacht.

Das kaiserliche Bezirksgericht in Daressalam hielt dagegen für erwiesen, daß die zur Zeit des Erscheinens des Artikels beschäftigten höheren Beamten gemeint gewesen seien und verurteilte den Angeklagten mit Rücksicht auf die Schwere der Beleidigung zu vier Monaten Gefängnis. — Auf die hiergegen eingelegte Berufung ermäßigte das kaiserliche Obergericht in Daressalam am 27. Oktober die Strafe auf zwei Wochen Gefängnis. Das Obergericht stellte in seinem Urteil fest, daß nicht nur die von dem Angeklagten behauptete Tatsache nicht erweislich wahr ist, sondern die Behauptung jeglicher Grundlage entbehrt, dem Angeklagten wurde aber seine Erregung über den Artikel der „Deutsch-Ostafrikanischen Rundschau" zugute gehalten, ebenso die Tatsache, daß er durch den langjährigen Tropenaufenthalt und vielen geschäftlichen Verdruß sich in äußerst nervösem Zustand befunden habe und die Beleidigung auf den erregten politischen Kampf, der zwischen den Parteien entbrannt war, zurückzuführen sei. Das Obergericht sprach den Beleidigten auch die Befugnis zu, nicht nur den Urteilstenor, sondern auch einen Abschnitt aus den Urteilsgründen in einigen heimischen Blättern auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen, weil diese Blätter bei ihrer in der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung" abgedruckten Kritik des erstinstanzlichen Urteils von einer unrichtigen Voraussetzung über die Art der begangenen Beleidigung ausgegangen seien.

Am 4. November dieses Jahres standen wieder der Redakteur Willy v. Roy und der Buchdruckereibesitzer Julius Klein wegen Beleidigung des kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika Frhrn. v. Rechenberg und des Referenten Frhrn. v. Waechter vor dem Bezirksgericht in Daressalam. Nachdem v. Roy erstinstanzlich zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden war, hat er in Gemeinschaft mit dem Angeklagten Klein dem Bezirksamtssekretär Regner gegenüber die Vermutung ausgesprochen, daß der Gouverneur und Freiherr v. Waechter sich mit schwarzen Männern vergangen hätten. Sie haben auch verschiedenen Schwarzen diese Mitteilung gemacht und zwei Personen, denen eine Belohnung versprochen wurde, damit beauftragt, Beweismaterial für ihre Beschuldigungen zu suchen. Klein hat sogar nach seinem Zugeständnis gemeinsam mit einem Schwarzen das Haus des Gouverneurs in der Dunkelheit umschlichen. Durch die umfangreiche Beweisaufnahme ist festgestellt worden, daß beide Angeklagte vor dem Eingeborenenrichter detaillierte Schilderungen davon gegeben haben, wie und an welchen Tagen sich der Gouverneur an seinem Boy Max angeblich vergangenen habe. Der Wahrheitsbeweis ist völlig mißglückt. Das Gericht hat nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme beide Angeklagte der schweren Beleidigung für schuldig befunden, die um so schwerer wiege, als diese unwahren Gerüchte über den Gouverneur verbreitet wurden, der der schwarzen Rasse gegenüber die Staatsautorität in ganz besonderer Weise zu vertreten hat. Wenn es auch nicht völlig ausgeschlossen erscheine, daß die Angeklagten wirklich, wie sie behaupten, derartige Nachrichten von Schwarzen erhalten haben, so haben sie doch äußerst leichtfertig gehandelt, wenn sie, vertrauend auf das Zeugnis von ihnen beeinflußter Zeugen, über den Gouverneur unwahre Beleidigungen der gemeinsten Natur behauptete. Es sei ferner zu berücksichtigen gewesen, daß es sich um ein Spionageverfahren schlimmster Art handelte, bei dem hauptsächlich Klein der ausführende Teil gewesen ist. Das Gericht habe die Pflicht, gegen Elemente, die mit derartigen Mitteln vorgehen, mit der ganzen Schärfe des Gesetzes einzuschreiten, denn das Ansehen der weißen Bevölkerung werde durch ein derartiges Verhalten gegenüber Eingeborenen auf das Bedenklichste geschädigt.

Der Angeklagte v. Roy wurde zu vier Monaten, der Angeklagte Klein zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Prozeß Maltzahn-Becker.

(Telegraphischer Bericht.)

Greifswald, 5. Dezember.

(Ellster Tag.)

Als erster Zeuge wird in der heutigen Sitzung Ackerbürger Burmeister-Grimmen vernommen, der die Kieslieferungen für die Wegebauten im Kreise Grimmen hatte. — Vors.: Sind Ihnen einmal die Lieferungen entzogen worden? — Zeuge: Das gerade nicht, aber einmal wurde mir eröffnet, den Zuschlag habe sich der Kreis vorbehalten, und ich bekam die Kieslieferung nicht, aber später habe ich sie wieder bekommen. — Vors.: Wissen Sie, in welchem Jahre das war? — Zeuge: Das war in dem Jahre, in dem ich in den Vorstand des liberalen Vereins gewählt wurde. Es kam auch der jetzt verstorbene Chausseeaufseher Penig zu mir und sagte: Mensch, wie kannst du dich zum Vorstandsmitglied des liberalen Vereins wählen lassen?! Ich hatte auch die bestimmte Empfindung, daß man

mich das fühlen lassen wollte.

Erster Staatsanw. Hübschmann: Wurde denn der Kies in diesem Jahre von jemand anderem bezogen? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen. — Staatsanw.: Sie meinen also, man hätte sich an Ihnen rächen wollen, und hat in diesem Jahre keine Chausseen gebaut oder ausgebessert. (Heiterkeit.) — Zeuge: Ich hatte das Gefühl, man wollte mich für meine liberale Betätigung bestrafen. — Vertreter des Nebenklägers Rechtsanw. Dr. Lange-Naf: Später lieferten Sie doch aber wieder Kies? — Zeuge: Jawohl. — Vert. Rechtsanw. Dr. Berndt: War man auf Sie angewiesen oder waren Sie konkurrenzlos? — Zeuge: Die anderen konnten nicht so gut und so billig liefern. — Vors.: Soll sich der Zeuge auch über die Verfehlungen des früheren Landrats v. Osterroth äußern? — Vert. Rechtsanw. Berndt: Ich hoffe, daß der Gerichtshof als wahr unterstellt, daß schon im September 1900 die Gerüchte im Umlauf waren, und will auf diese nicht sehr angenehmen Dinge nicht mehr zurückkommen. — Zeuge Kreisbaumeister Krentzien bekundet: Er habe Burmeister die Lieferung lange Jahre stets unter der Hand gegeben, es sei ausgeschlossen, daß er sie ihm einmal nicht gegeben habe, weil er liberales Vorstandsmitglied geworden sei. — Vors.: Wissen Sie, ob der Chausseeaufseher Penig einmal eine solche Aeußerung getan hat: Mensch, wie kannst du dich in den liberalen Verein wählen lassen. — Zeuge: Das ist gern möglich. Penig war Patriot durch